



„Der Landkreis Aschaffenburg summt...“

und Kleinostheim summt mit“

Um das Anliegen der Summt-Initiative und der beiden nachfolgend aufgeführten Wettbewerbe zu unterstützen, hat die Gemeinde Kleinostheim **Samentütchen mit der sogenannten „Veitshöchheimer Bienenweide“ beschafft, die kostenlos an die Bevölkerung abgegeben werden.**

Damit die Samen möglichst breit verteilt werden, haben wir in Abstimmung mit den Geschäftsinhabern vereinbart, dass die Tütchen außer im Rathaus auch in Einzelhandelsgeschäften zur Mitnahme bereitgestellt werden.

Bitte bedienen Sie sich! Summen Sie mit!



Die Summt-Initiative des Landkreis Aschaffenburg lädt Sie auch in diesem Jahr zum Pflanzwettbewerb „Wir tun was für Bienen“ ein, um kleine und große Flächen bienenfreundlich und naturnah zu gestalten. Weitere Details zum Wettbewerb finden Sie unter <https://wir-tun-was-fuer-bienen.de/home.html>.

Die Kreisgruppe Aschaffenburg lädt ebenfalls alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Wettbewerb „**Naturnaher Garten und Balkon**“ dazu ein, sich für die Natur vor der Haustür einzusetzen und möchte zeitgleich dazu motivieren, den eigenen Garten oder Balkon so zu gestalten, dass unsere heimischen Tiere wieder Kinderstuben, Rückzugsorte und einen reich gedeckten Tisch vorfinden und so dem Artenschwund entgegengewirkt wird.

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.aschaffenburg-miltenberg.lbv.de/naturschutz/bunte-vielfalt-in-kleinostheim/.

Aus den Anregungen, wie Sie einen insektenfreundlichen Garten oder Balkon bekommen hier ein Auszug:

- Pflanzung von heimischen und standortgerechten Pflanzen
- Verwilderung In Teilbereichen zulassen
- Wildblumenwiese statt Rasen
- Pflanzung von Frühblüher (z.B. Krokus, Blaustem, usw.)
- Wildblumen-Balkonkasten
- Insektenhotels aufstellen
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf mineralische Dünger

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

Unzulässiges Befahren von Gehsteigen im Ortsbereich

Beschwerden und Verkehrsbeobachtungen haben zum Gegenstand, dass teilweise Kraftfahrer unzulässig und verbotswidrig die Durchfahrt von Ortsstraßen unter Benutzung des Gehsteiges nehmen, um entgegenkommenden Kraftfahrern aufgrund haltender Fahrzeuge oder sonstiger Hindernisse auf der Fahrbahn ein ungehindertes Vorbeifahren zu ermöglichen.

Gemäß § 2 der Straßenverkehrsordnung müssen Fahrzeuge die zugewiesenen Fahrbahnen benutzen.

Gehsteige sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.

Mit Ausnahme des aus Grundstücken ein- und ausfahrenden Verkehrs ist das Befahren von Gehsteigen verboten. Hierdurch unter-

streicht der Gesetzgeber das besondere Schutzbedürfnis für Fußgänger im Gehsteigbereich.

Durch das verbotswidrige Verhalten, dem wartepflichtigen Gegenverkehr durch Überfahrt des Gehsteiges eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen, werden Fußgänger oder aus Anwesen heraus tretende Personen in einem nicht verantwortbaren und sehr hohen Maß gefährdet.

Diese grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht - sei es auch aus nicht angebrachter Rücksicht gegenüber dem wartepflichtigen Verkehr - ist eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Auf haftungsrechtliche Ansprüche ist hinzuweisen.

Um Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Fußgänger und insbesondere der Kinder wird gebeten.

Gemeinde Kleinostheim

Bauarbeiten

im Bereich der Eisenbahnüberführung an der Stockstädter Mainbrücke – Ausweichmöglichkeit über die Schleuse Kleinostheim

Aufgrund von Sanierungsarbeiten muss der Radweg über die Mainbrücke bis voraussichtlich Ende November 2020 durchgehend gesperrt werden.

Für Radfahrer die zwischen Mainaschaff und Stockstadt verkehren, wird mit Sperrung der Mainbrücke eine alternative Querung über die Schleuse in Kleinostheim geschaffen. Dort werden Ram্পenschienen für Fahrräder installiert, um die Querung zu erleichtern. Die Umleitungsstrecke wird entsprechend beschildert und Radfahrer werden frühzeitig an den vorhergehenden Brücken über die Baumaßnahme in Stockstadt und Mainaschaff informiert.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Kleinostheim

Ascapha-Mittelschule- Mainaschaff

Volksschüler mit Hauptwohnsitz in Kleinostheim besuchen ab der Jahrgangsstufe 5 die Ascapha-Mittelschule in Mainaschaff, die zum "Schulverbund I Aschaffenburg" gehört.

Schillerstr. 1, 63814 Mainaschaff – Tel: 06021/78170

Fax: 06021/781750 – e-Mail: mail@vs-mainaschaff.de

Das Sekretariat der Schule ist zu folgenden Zeiten besetzt

Montag bis Donnerstag von	07.30 bis 14.00 Uhr
Freitag von	07.30 bis 13.00 Uhr



Musikschule Kleinostheim

Telefon: 46 42 94

E-Mail: musikschule@kleinostheim.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo, Di, Do 9:00 -13:00 Uhr

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe interessierte Eltern,

seit letzter Woche läuft wieder der Einzelunterricht unter strengen Hygienemaßnahmen.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei euch/Ihnen dafür bedanken, dass das alles so wunderbar klappt und sich alle so toll an die Hygienevorgaben halten. Wir wissen, das ist alles sehr anstrengend und ungewohnt.

Wir sind trotz allem sehr froh, dass es weitergehen darf!

GANZ WICHTIG:

bitte nicht vergessen: die An-, Um- und Abmeldefrist für das Schuljahr 2020/21 mit Beginn im September endet zum 30. Juni 2020 (wir haben aufgrund der besonderen Umstände um zwei Wochen verlängert!)

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kleinostheim!

Ihre Musikschule Kleinostheim

